

AZ: 39/ot-kl

Drucksache Nr.: 0475/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2009	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	01.12.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.12.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras /
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen
und Tagespflege 2009/2010**

A n t r a g:

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen
und Kindertagespflege 2009/2010 wird zur
Kenntnis genommen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach den §§ 23 und 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen. In diesem ist

- jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen zu erheben,
- der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und
- der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.
- Der Bedarfsplan ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode fortzuschreiben.

Dem steigenden Bedarf entsprechend ist ein Schwerpunkt der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach wie vor die Zielgruppe der Kinder unter drei Jahren. Gesetzliche Zielsetzung ist der Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren schrittweise bis 2013 auf eine bundesweit durchschnittliche Betreuungsquote von 35 % vereinbart.

Mit der Drucksache Nr. 0304/2008/DS „Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege“ hat die Ratsversammlung am 19.05.2009 ein bis Dezember 2010 befristetes Ausbauprogramm beschlossen. Damit werden Ende 2010 für rd. 20 % der unter 3-Jährigen Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden können.

Gesetzliches Ziel nach dem Kinderförderungsgesetz ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013.

Bei der Finanzierung dieser zusätzlichen Plätze beteiligen sich der Bund und das Land in der Ausbauphase von 2008 befristet bis 2013 zu gleichen Teilen mit insgesamt 66,6 % der investiven Maßnahmen, max. 15.500 € je Platz.

Die durch den weiteren Ausbau folgenden Betriebskosten werden auf Dauer durch Bundes- und Landesmittel zusätzlich zur bestehenden Förderung bezuschusst. Auf Grundlage eines Verteilerschlüssels, der sich aus allen U3-Plätzen errechnet, hat die Stadt Neumünster mit ihren 9 Einrichtungen im Jahr 2009 insgesamt 67.696,79 € an zusätzlicher Betriebskostenförderung erhalten. Diese entspricht einer Förderung pro Platz von 953,48 €

Folgende Hochrechnung zeigt unter Berücksichtigung steigender Zuschüsse des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein und unter der Voraussetzung, dass sich der Verteilerschlüssel nicht ändert, die Betriebskostenförderung der Jahre 2009 bis 2013:

Jahr	Bundesmittel insgesamt (in t€)	Landesmittel einschl. Anteil Bund (in t€)	Fördersumme für die Stadt Neumünster (für alle Einrichtungen in €)
2009	100.000	6.720	178.214
2010	200.000	13.400	355.370
2011	350.000	23.520	632.750
2012	500.000	33.580	890.500
2013	700.000	46.900	1.243.800

Ab dem Jahr 2014 stellt der Bund 770 Mio. € jährlich für die zusätzlich entstehenden Betriebskosten zur Verfügung.

Bei einem weiteren Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten muss nach heutigem Stand von folgenden Aufwendungen für den Neubau bzw. die Umwandlung einer bestehenden Gruppe in eine Krippengruppe **je Platz** im ersten Jahr ausgegangen werden:

		Gesamtaufwand	Zuschuss Bund + Land	Anteil freier Träger	Anteil Stadt
Städt. Einrichtung	Investitionskosten Neubau	47.500	15.500	0,-	32.000
	Investitionskosten Umwandlung	4.600	3.100	0,-	1.530
	Personalkosten	8.835	2.635	0,-	3.700
Einrichtung Freier Träger ¹	Investitionskosten Neubau	47.500	15.500	mind. 24.000	bis zu 8.000
	Investitionskosten Umwandlung	4.600	3.100	0,-	1.530
	Personalkosten	8.835	2.635	0,-	3.700

¹ Die freien Träger haben unterschiedliche Finanzierungsverträge mit der Stadtverwaltung geschlossen. Zu dieser Vergleichsrechnung haben wir Träger zugrunde gelegt, die vertraglich eine Restkostenfinanzierung erhalten.

Die Kosten für den Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betragen im ersten Jahr:

¹ Die freien Träger haben unterschiedliche Finanzierungsverträge mit der Stadtverwaltung geschlossen. Zu dieser Vergleichsrechnung haben wir Träger zugrunde gelegt, die vertraglich eine Restkostenfinanzierung erhalten.

Kindertagespflege		Förderfähiger Aufwand	Zuschuss Bund Land	Anteil freier Träger	Anteil Stadt
	Investitionskosten	100	100	-	0,-
	Lfd. Kosten	6.000	0,-	-	3.500

Im Elementarbereich ist die Stadt Neumünster bisher von einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot ausgegangen. Durch die Umwandlung bestehender Elementargruppen in altersgemischte Gruppen und dem Ausbau im Krippenbereich wurden dem Bedarf entsprechend Betreuungsangebote für unter 3-Jährige geschaffen. Eine Folge ist, dass diese Kinder mit 3 Jahren in den Elementarbereich wechseln und die Verweildauer in den Einrichtungen insgesamt wächst. Dieses hat zur Folge, dass es in einer Reihe von Einrichtungen wieder Wartelisten für Kinder im Elementarbereich gibt.

Der Bedarfsplan für das Kindertagesstättenjahr 2009/2010 wird hiermit vorgelegt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth
Stadtrat

Anlage

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009/2010

2. Wv.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlage:

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2009/2010